



HILFREICHE HINWEISE & TIPPS BEI EINBRUCH

ÜBER DIE OPFERHILFE HAMBURG

Die Opferhilfe Hamburg e.V. bietet professionelle Beratung für Betroffene von Straftaten an. Unser Team besteht aus psychologischen und ärztlichen Psychotherapeuten:innen. Wir unterstützen Sie, nach dem Erleben einer Straftat oder eines Unfalls Ihr psychisches Gleichgewicht wiederzufinden.

Unser Beratungsangebot umfasst:

- Unterstützung in Krisen
- Psychologische Beratung
- Stabilisierung
- Information

Wir beraten, unterstützen und informieren:

- Erwachsene ab 18 Jahre, die Opfer einer Straftat oder eines Unfalls geworden sind
- deren Angehörige und Freund:innen sowie Zeug:innen einer Straftat
- vertraulich und unterliegen der Schweigepflicht
- kostenfrei und anonym

Wir unterstützen Sie:

- in aktuellen Krisen
- bei der Bewältigung von psychischen, sozialen und rechtlichen Folgen von Gewalt
- durch Informationen zu Behandlungswegen und Traumatherapie
- durch gezielte Weiterverweisung an andere Unterstützungsangebote und Einrichtungen

EINFÜHRUNG

Liebe Leser:in,

in unserer Beratungsarbeit erleben wir täglich, wie belastend es sein kann, von einer Straftat wie einem Einbruch betroffen zu sein. Das Zuhause sollte als privater Wohnbereich eigentlich ein sicherer Rückzugsort sein. Ein Einbruch hinterlässt nicht nur sichtbare Spuren in Ihrer Wohnung oder Haus. Menschen, die Opfer eines Einbruchs wurden, können auch unter psychischen Folgen der Tat leiden. Wir alle können Opfer eines Einbruches werden - oftmals unvorhersehbar und aus unerklärlichen Gründen.

Um Sie in dieser schwierigen Situation zeitnah und wirkungsvoll unterstützen zu können, haben wir in diesem Flyer die wesentlichen Hinweise und Tipps für Sie zusammengetragen. Hierzu gehören Informationen über Hintergründe, Folgen, Handlungsempfehlungen und rechtliche Möglichkeiten.

Wir möchten Sie auch ermutigen, persönliche Beratung bei uns in Anspruch zu nehmen. Gerne unterstützen wir Sie bei der Klärung Ihrer ganz persönlichen Anliegen.

KONTAKT

Für eine telefonische Beratung rufen Sie uns gerne während unserer Bürozeiten unter 040 / 38 19 93 an. **Die aktuellen Zeiten finden Sie auf unserer Homepage.** Persönliche Beratungen sind nach telefonischer Erstberatung möglich. Wir bieten keine Beratung per E-Mail an.

OPFERHILFE HAMBURG E.V.

📍 Paul-Nevermann Platz 2-4 • 22765 Hamburg

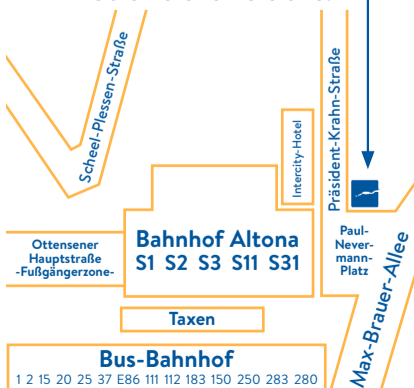
☎ 040 / 38 19 93

☎ 040 / 389 57 86

✉ mail@opferhilfe-hamburg.de

🏠 www.opferhilfe-hamburg.de

So erreichen Sie uns:



Gefördert durch:



HINTERGRÜNDE

Einbrüche passieren meist, wenn niemand zuhause ist, tagsüber und unter der Woche. Gerade schlecht gesicherte Fenster oder Türen ermöglichen es Tätern in eine Wohnung oder Haus einzubrechen und Dinge zu stehlen. Aber auch Nachbarn, die fremde Personen unbedacht ins Haus lassen, können ein Sicherheitsrisiko sein. Wenn Sie von einem Wohnungseinbruch betroffen sind, werden Sie zunächst damit beschäftigt sein, die entstandene Unordnung zu beseitigen und heraus zu finden, was genau Ihnen entwendet wurde.

Zudem gibt es Vieles zu regeln, wie z. B. die polizeiliche Anzeige, die Sicherung der Wohnung, den Kontakt zur Versicherung. Neben der Trauer über den Verlust von Wertgegenständen oder lieb gewonnenen Erinnerungsstücken bleibt ein Einbruch auch psychisch in der Regel nicht ohne Folgen.

FOLGEN

Betroffene berichten, wie sie darunter leiden, dass der Einbrecher intimste Dinge gesehen und angefasst hat, und sie sich daheim nicht mehr sicher und geborgen fühlen können. Typische Symptome sind zum Beispiel:

- Ängste
- Alpträume
- Schwierigkeiten allein zu sein
- Vermeidung des Ortes
- Schreckhaftigkeit
- Depressive Symptome
- Trauer
- Unruhe

HANDLUNGSEMPFEHLUNGEN

Akut:

1. Überprüfen Sie die Sicherung Ihrer Wohnung (Fenstersicherung, Schlösser etc.).
2. Melden Sie den Einbruch sofort bei Polizei und Versicherung. Verändern Sie nichts und fassen Sie nichts an bis die Polizei eintrifft.
3. Lassen Sie Sparbücher, EC- und Kreditkarten, SIM-Karten, Online-Banking, oder Ähnliches sperren. Zentrale gebührenfreie Sperr- Rufnummer: **116 116**

Im Verlauf:

1. Erstellen Sie eine Liste der gestohlenen Gegenstände.
2. Sprechen Sie mit Fachleuten, um die richtigen Maßnahmen zu ergreifen und Ihre Wohnung/Ihr Haus zu sichern. Sie können sich bei der Polizei beraten lassen.
3. Es kann helfen, Dinge in der Wohnung zu verändern (z.B. Möbel umstellen).
4. Scheuen Sie sich nicht, sich Hilfe zu holen: Reden Sie über das Erlebte, um die innere Sicherheit wieder zu gewinnen.

Eine derart belastende Situation müssen Sie nicht alleine bewältigen. Nutzen Sie die Möglichkeit einer kostenfreien persönlichen Beratung, um Ihre Situation in aller Ruhe zu besprechen und nächste Schritte zu planen. Wir stehen Ihnen gerne zur Seite!

RECHTLICHES

§ 244 StGB Wohnungseinbruchdiebstahl

(1) 3. ... einen Diebstahl begeht, bei dem er zur Ausführung der Tat in eine Wohnung einbricht, einsteigt, mit einem falschen Schlüssel oder einem anderen nicht zur ordnungsgemäßen Öffnung bestimmten Werkzeug eindringt oder sich in der Wohnung verborgen hält.

(2) Der Versuch ist strafbar.

Haftungsausschluss: Die Inhalte dieses Flyers wurden von der Opferhilfe Hamburg sorgfältig zusammengestellt. Für die Richtigkeit, Vollständigkeit und Aktualität der Inhalte können wir jedoch keine Gewähr übernehmen.